

Plastifloor® 510 Terrazzo

Niedrigviskoses, elastifiziertes Kunstharz zur Herstellung von Kunstharzterrazzo

Anwendung: Plastifloor® 510 eignet sich wegen seiner niederen Viskosität zur Herstellung bindemittelarmer Terrazzo Beläge.



Eigenschaften: Die Terrazzobeläge aus Plastifloor® 510 sind für Innenräume mit mittleren und hohen Belastungen geeignet. Sie sind alterungsbeständig und verschleißfest. Zum Erreichen optimaler Verschleißwerte ist auf exakte Einhaltung der Mischung zu achten. Es können vielfältige farbige Effekte erreicht werden und lokal verfügbare Zuschlagstoffe, Splitte, Granulate oder Recyclingglass ermöglichen dem Planer und Anwender eine große Vielfalt zur optischen Gestaltung. Die schnelle Einbauzeit und die Möglichkeit den Plastifloor®-Terrazzo Belag bereits 2 Stunden nach seiner Verlegung schleifen zu können, zeichnet ihn gegenüber herkömmlichen Terrazzo Systemen aus Beton oder Epoxidharz besonders aus. Ein Plastifloor® Terrazzo Boden besitzt neben der schnellen Einbauzeit auch eine hohe Abriebfestigkeit und chemische Beständigkeit.

Kenndaten:

Lieferform		flüssig
Auslaufzeit bei 23 °C	ISO 2431	20 - 30 sec./4 mm
Dichte bei 20 °C	DIN 51757	0,97 g/cm ³
Refraktionsindex n _D ²⁰	DIN 53491	1,44
Farbzahl	APHA	< 50
Flammpunkt	DIN 51755	+10 °C
Lagerfähigkeit		dunkel bei < 20 °C, maximal 6 Monate

Plastifloor® 510 Terrazzo

Niedrigviskoses, elastifiziertes Kunstharz
zur Herstellung von Kunstharzterrazzo

Plastifloor® 510/1 Terrazzobelag, 5 – 15 mm:

Diese Rezeptur erlaubt das Verlegen von bis zu 15 mm starken Terrazzobelägen auf mit Plastifloor® 112 vorgrundiertem Beton in einem Arbeitsgang. Die Terrazzo Beläge sind mechanisch stark belastbar und müssen versiegelt werden.

		Verbrauch pro mm ca.
17,0 GT	Plastifloor® 510	0,4 kg/m ²
83,0 GT	Plastifloor® Mörtelmischung Nr.C2	1,8 kg/m ²
0,6 GT	Plastifloor® Härterpulver	0,013 kg/m ²

Die Basismischung aus Plastifloor® 510 Harz kann je nach gewünschter Farbrichtung eingefärbt werden. Werden Trockenpigmente verwendet, so variiert die Zugabe zwischen 5-10 %, werden Pasten verwendet, so können 2-5% zugegeben werden. (berechnet auf die reine Harzmenge Plastifloor 510)

Verarbeitung:

Plastifloor® 510 und Härterpulver werden vorgemischt und anschließend Plastifloor®-Füllstoff Nr. C2 sowie ggf. Pigment zugegeben. Die Mischzeit im Zwangsmischer beträgt ca. 3 Minuten. Die Verarbeitung des Terrazzo Belages erfolgt mit Abziehleiste und Glättkelle. Für die farbliche Gestaltung werden dieser Mischung noch bis zu 50 Gew.-% eines Füllstoffes 5,0 bis 10,0 mm zugegeben. Die dabei entstehende Mörtelmischung muß bei der Verarbeitung gut verdichtet werden. Lufteinschlüsse führen zu Härtestörung!

Kenndaten:

Dichte		ca. 2,2 kg/l
Bindemittelanteil pro mm lt. Richtrezeptur		ca. 0,4 kg/m ²
Materialverbrauch pro mm lt. Richtrezeptur		ca. 2,2 kg/m ²
Druckfestigkeit	DIN 1164	ca. 34 N/mm ²
Biegefestigkeit	DIN 1164	ca. 24 N/mm ²
E-Modul	DIN 53457	ca. 4350 N/mm ²
Vicat Erweichungstemperatur	DIN 53460	ca. 48 °C
Kugeldruckhärte	DIN 53456	ca. 41 N/mm ²
Wärmeausdehnungskoeffizient	VDE 0304/1	ca. 40·10 ⁻⁶ K ⁻¹

Aufgrund der Kornfraktion der Quarzsandmörtelmischung können nur Schichtdicken über 4 mm beim Verlegen erreicht werden!

Plastifloor® 510 Terrazzo

Niedrigviskoses, elastifiziertes Kunstharz
zur Herstellung von Kunstharzterrazzo

Topf- und Härte- Zeiten in Ab- hängigkeit von der Temperatur:

Temperatur(°C)	Härter(Vol.-%)*	Topfzeit(min.)	Härtezeit(min.)
+ 5	3,0	ca. 25	ca. 70
+ 10	2,0	ca. 20	ca. 60
+ 20	1,0	ca. 20	ca. 55
+ 30	0,5	ca. 20	ca. 50

* Härtermenge auf Harzmenge berechnet

Hinweise:

Die Beschichtungsarbeiten sind stets erst nach vollständigen Aushärten der vorhergehenden Schicht fortzusetzen.

Schleifen:

Bereits 2 Stunden nach dem Verlegen des Terrazzo-Belages kann dieser mit Diamantschleifmaschinen, vorzugsweise im Nassschleifverfahren, geschliffen werden. Um Poren und Lunker zu schließen wird der Plastifloor® Terrazzo-Belag nach dem ersten Schleifgang mit einer Kratzspachtelung erneut abspachtelt.

Kratzspachtel:

95,0 GT	Plastifloor® 112
5,00 GT	Plastifloor® Aerosil 200
9,50 GT	Farbpigment
0,5 GT	Plastifloor® Härterpulver 50 W *

* temperaturabhängig

Nach dem Aushärten der Kratzspachtelung wird diese soweit runter geschliffen, das wieder eine homogene Körnung und Struktur zu sehen ist.

Versiegelung:

Auf die gereinigte Terrazzo-Fläche wird eine zweimalige Versiegelung mit Plastifloor® 522 aufgerollt. Der Materialauftrag sollte maximal bei 2 x 0,4 kg/m² liegen.

Nach Trocknung der ersten Versiegelung wird einmal kurz mit einem Schleifgitter K100 durchgeschliffen.

Sobald die zweite Versiegelung durchgehärtet ist erfolgt das Schleifen und Polieren der Fläche.

Plastifloor® 510 Terrazzo

Niedrigviskoses, elastifiziertes Kunstharz
zur Herstellung von Kunstharzterrazzo

Nach dem der Terrazzo fertig geschliffen ist wird eine Einpflege mit einer Selbstglanzdispersion durchgeführt. Dazu empfehlen wir DREITURM DURO TOP.

Als Klarwischpflege zur Unterhaltsreinigung empfehlen wir DREITURM GOLDREIF.

Weitere Details zur Herstellung des Terrazzo entnehmen Sie bitte der **Arbeitsanweisung für Plastifloor® 510 Terrazzo**.

Lagerung:

Für Methacrylatharze gelten die Vorschriften beim Umgang mit leicht entzündlichen Stoffen. Plastifloor® Harze sind kühl, vor direkter Sonneneinstrahlung geschützt, möglichst bei Temperaturen von 15-20 °C zu lagern. Bei der Lagerung können sich Paraffinanteile abscheiden. Vor der Verarbeitung sind die Gebinde daher gründlich aufzurühren!

Beachten Sie bitte unsere Hinweise auf den Sicherheitsdatenblättern!

Unsere Angaben über unsere Produkte und Geräte sowie über unsere Anlagen und Verfahren beruhen auf umfangreicher Entwicklungsarbeit und anwendungstechnischer Erfahrung. Wir vermitteln diese Ergebnisse, mit denen wir keine über den jeweiligen Einzelvertrag hinausgehenden Haftung übernehmen, in Wort und Schrift nach bestem Wissen, behalten uns jedoch technische Änderungen im Zuge der Produktionsentwicklung vor. Das entbindet den Benutzer jedoch nicht davon, unsere Erzeugnisse und Verfahren auf ihre Anwendung für den eigenen Gebrauch selbst zu prüfen. Das gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter sowie für die Anwendungen und Verfahrensweisen, die von uns nicht ausdrücklich schriftlich abgegeben sind.